

34 -

Zur Optimierung der vorbeugenden Sicherung der unmittelbaren Verbindung zwischen dem Verwahrhaus und dem angrenzenden Wohngebäude Magdalenenstraße Nr. 12 (Dach) ^{ist es notwendig} wird vorgeschlagen, zusätzlich im Bereich der Magdalenenstraße Nr. 10 elektronische Antennenanlagen zur Anwendung zu bringen. Diese würden eine gedeckte Annäherung an die Untersuchungshaftanstalt rechtzeitig vor dem Erreichen der Untersuchungshaftanstalt signalisieren und es ermöglichen, ^{das Objekt der} bereits vor dem Eindringen in die Untersuchungshaftanstalt Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen.

Die Ein- bzw. ^{der} Ausgänge für Personen in die Untersuchungshaftanstalt sowie die Übergänge in Gebäudeteile, in denen sich MfS-fremde Personen bewegen, ^{wie} Besuchergebäude, Gebäude für operative Maßnahmen, sind nach dem Schleusenprinzip gestaltet und durch den Einsatz von elektronischen ^{Tür} Verriegelungsanlagen wird zuverlässig gewährleistet, daß stets nur eine Tür geöffnet werden kann.

Ist die vorher geöffnete Tür nicht wieder verschlossen, läßt sich die zweite Tür nicht öffnen.

Durch die Kombination von Schloßsystemen und elektronischen ^{Tür} Verriegelungsanlagen wird gesichert, daß ein Eindringen bzw. unberechtigtes Verlassen der Untersuchungshaftanstalt bzw. bestimmter Gebäudeteile über die Personenein- und -ausgänge nicht möglich ist.

Eine Ausnahme bildet der Personenein- und -ausgang Magdalenenstraße ¹⁴ a im Gebäude für operative Maßnahmen. Der Ein- und Ausgang ist zwar nach dem Schleusenprinzip gestaltet jedoch kann nicht gewährleistet werden, aufgrund des Fehlens entsprechender Sicherungsanlagen, daß stets nur eine Tür geöffnet wird.

Die vorhandenen Zu- und Ausfahrten für Kraftfahrzeuge sind ^{ebenfalls} nicht nach dem Schleusenprinzip aufgebaut.

Durch die Lage der einzelnen Bereiche der Untersuchungshaftanstalt ist die Zu- und ~~Aus~~ ^{damit spezialisiert} fahrt zum Innenhof nur über den Außenhof ^{dem} und ~~des~~ ^{und des} Passierens des Zu- und Abfahrtskontrollbereiches möglich.